

## GStB-Beratungsvorlage 2019/0046

**Mainz, den 11.10.2019**

### **TOP 3 Benennung der Mitglieder / Stellvertretenden Mitglieder für den Kommunalen Rat - Zusammensetzung ab dem 01.01.2020**

#### **Sachverhalt:**

Der Kommunale Rat hat 28 Mitglieder. Ihm gehören je neun, die drei kommunalen Spitzenverbände (Gemeinde- und Städtebund, Städtetag und Landkreistag) vertretende stimmberechtigte Mitglieder und ein das fachlich zuständige Ministerium vertretendes Mitglied ohne Stimmrecht an, das den Vorsitz führt. Mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Kommunalen Rates sollen gewählte Mitglieder einer kommunalen Vertretungskörperschaft oder kommunale Ehrenbeamte sein. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gehören dem Kommunalen Rat kraft Amtes an, sodass seitens des GStB 7 Mitglieder und jeweils ein Stellvertreter zu benennen sind.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen 2019 entfallen auf die CDU 7, die SPD 5, die GRÜNEN 3, die FWG 3 und auf die FDP 1, die AfD und die Linke jeweils 1 Sitz.

Mit dem Landkreistag und dem Städtetag ist abgestimmt, dass der GStB bei der CDU 3 und bei der SPD, den GRÜNEN, den Linken und der FWG jeweils 1 Mitglied, also insgesamt 7 Mitglieder und entsprechend die stellvertretenden Mitglieder benennt.

Seitens des GStB sollen benannt werden:

Politische Gruppe	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
<b>CDU (3)</b>		
	BmO Thomas Peifer, Thaleischweiler-Fröschen	Bm Lütkefedder, Wallmerod
	Bm Moritz Petry, Südeifel	N. N.
	Bm Bernd Weidenbach, Bad Breisig	Bm Thomas Przybylla, Weißenthurm
<b>SPD (1)</b>		
	Bm Michael Cullmann, Nordpfälzer Land	N. N.
<b>GRÜNE (1)</b>		
	BmIn Ilona Volk, Schifferstadt	OB Wolfgang Treis, Mayen
<b>FWG (1)</b>		
	BmO Helge Schwab, Hüffler	Bm Klaus Müller, Selters
<b>Linke (1)</b>		
	N. N.	N. N.

**Beschlussvorschlag:**

Zustimmung.